

## **Toilettenhäuschen (nahe) Roecklplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01749  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 23.11.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12897**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01749

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.05.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.23 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Roecklplatz oder am Spielplatz Ehrengut- / Ecke Isartalstraße (am Westermühlbach) eine öffentliche Toilettenanlage errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III (Größe zwischen 10 - 40 Hektar) sowie der kleinen Stadtparks und Quartiersgrünflächen der Kategorie II (Größe zwischen 1 - 10 Hektar) beschlossen, mit dem Ziel, die Anzahl öffentlicher Toiletten in Grünanlagen signifikant zu erhöhen. Es wurde die Realisierung von öffentlichen Toiletten an 29 Standorten beschlossen. Die Beschlussvorlage hat der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt zugeleitet bekommen.

Städtische Grünanlagen der Kategorie III müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 25.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 3.750

Städtische Grünanlagen der Kategorie II müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 500 m Einzugsbereich: mindestens 10.000

- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 500 m Einzugsbereich: mindestens 750
- Spielflächengröße (inklusive angrenzende Spielwiesen): mindestens 3.300 m<sup>2</sup>

Als weiteres Kriterium gilt ein Reinigungsturnus von mindestens 3 x pro Woche als Schwellenwert für ein objektives Indiz hoher Nutzungsintensität.

Im Bereich des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurden entsprechend der im Beschluss festgesetzten Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung zwei Standorte identifiziert, an denen die Errichtung einer Toilettenanlage erforderlich ist. Der erste Standort im Nußbaumpark wurde bereits zu Beginn des Jahres 2023 in Betrieb genommen, der zweite Standort an der Theresienwiese wird voraussichtlich Ende 2024 errichtet werden.

Bei der Grünanlage am Roecklplatz sowie der Grünfläche am Spielplatz an der Isartalstraße (am Westermühlbach) handelt es sich um Grünanlagen der Kategorie I, mit einer Flächengröße von unter 1 ha. Für Grünflächen einschließlich Spielplätze der Kategorie I, welche das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 kein dringender Bedarf an öffentlichen Toiletten gesehen. Die erforderliche Finanzierung zum 15-jährigen Betrieb (ca. 1 Mio. Euro) ist daher nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01749 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023 kann daher nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Die Errichtung einer Toilettenanlage am Roecklplatz oder am Spielplatz Ehrengut- / Ecke Isartalstraße kann gemäß der Ausführungen im Vortrag nicht weiter verfolgt werden.  
Die Errichtung von Toilettenanlagen im Stadtbezirk 2 wird im Sinne des Vortrages jedoch weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023 ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoit Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.